

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

69 (22.3.1882)

Beilage zu Nr. 69 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. März 1882.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 16. März. 9. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. (Schluß des Berichts in Nr. 67.)

Es folgt die Berathung des Gesetzentwurfs „einige Änderungen und Ergänzungen des Polizei-Strafgesetzbuchs vom 31. Oktober 1863 betr.“. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Art. I. Der § 49 und der § 108 Ziff. 5 des Polizei-Strafgesetzbuchs erhalten nachstehende veränderte Fassung:

§ 49. An Geld bis zu 20 M. wird bestraft, wer den Bestimmungen oder bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften hinsichtlich der Anzeigen über Huzug und Wegzug, über Beherbergung oder Aufnahme von Fremden, über Einstellung oder Entlassung der Dienstboten und Gewerksgehilfen oder über Wohnungsänderungen zuwiderhandelt. Wer bei solchen Anlässen zur Täuschung der Behörden falsche Namens- oder andere falsche Angaben macht, wird an Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

§ 108 Ziff. 5. An Geld bis zu 50 M. wird bestraft: 5) Wer sonstigen Bestimmungen, welche durch Verordnung, bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften zur Verhütung von Unglücksfällen erlassen sind, oder den zum gleichen Zweck von der Polizeibehörde getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt.

Art. II. Zu das Polizei-Strafgesetzbuch werden folgende neue Bestimmungen eingefügt:

§ 79. An Geld bis zu 150 M. oder mit Haft wird bestraft:

1) Wer eine im Großherzogthum nicht zugelassene Lotterie oder Auspielung öffentlich ankündigt,

2) Wer beim Abfah von Loosen einer im Großherzogthum nicht zugelassenen Lotterie oder Auspielung als Unterhändler sich betheiligt.

§ 98 a. Durch bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften kann eine Ueberwachung der entgeltlichen Verpflegung von Kindern unter 7 Jahren und kann insbesondere angeordnet werden, daß, wer solche Kinder gegen Entgelt zur Verpflegung übernimmt,

hievon der Orts-Polizeibehörde Anzeige erstatten oder zu der Uebernahme die Genehmigung der Orts-Polizeibehörde erwirken muß.

Der Bezirksrath kann Personen, welche ihnen angehörige oder anvertraute Kinder in Bezug auf Aufsicht, Schutz, Verpflegung oder ärztlichen Beistand verwarlofen, die entgeltliche Verpflegung von Kindern unter 7 Jahren unterlagen.

Wer diesen Verböten oder den orts- oder bezirkspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, wird an Geld bis zu 50 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Nach einer allgemeinen Bemerkung des Berichterstatters Hofrath Behaghel über das Verhältniß der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen zur Reichs-Gesetzgebung und einer kurzen Ausführung des Landeskommissärs Haas zu § 49 wird Art. I. unverändert angenommen.

Zu § 79 bemerkt Frhr. v. Marschall, daß er die vorgeschlagene Bestimmung freudig begrüße, da dieselbe es möglich mache, dem Lotteriewesen energischer entgegenzutreten zu können. Bis jetzt sei übrigens auch bei Zulassung von Lotterien des Guten zu viel geschehen. Er sei zwar kein absoluter Gegner der zu gemeinnützigen Zwecken veranstalteten Verloosungen, aber die bedauerliche Reversseite liege eben darin, daß dadurch gerade die weniger Bemittelten zu einer möglichst unproduktiven Ausgabe verleitet würden. Redner möchte wünschen, daß von der früheren Entrüstung gegenüber den Spielbanken ein Rest in Bezug auf die Lotterien übrig geblieben wäre. Es sei eine eigentümliche Ironie, daß gerade die Stadt Baden einen Erlaß für die befestigte Spielbank in einer großen Lotterie gefunden habe. Im Weiteren wünscht Redner eine bessere Kontrolle hinsichtlich der genehmigten Verloosungen, damit es nicht mehr vorkomme, daß z. B. der Gewinner einer zu 4000 M. gewertheten Zimmereinrichtung beim Verkauf nur 2000 M. dafür erlöse. Er erkenne, daß die Verwaltungsbehörden den Lotterien gegenüber in einer schwierigen Stellung sich befinden; eine strenge Kontrolle sei jedoch schon deshalb nöthig, weil die Loose mit dem amtlichen Stempel versehen seien und durch Vorkommnisse der erwähnten Art die Autorität der Behörden geschädigt werden könnte.

Staatsminister Turban ist mit der Anschauung des Herrn Vorredners über die Schattenseiten der Lotterien vollkommen einverstanden und kann nur bedauern, daß der Volksgeist immer und immer wieder nach solchen Veranstaltungen verlange. Einer derartigen Strömung gegenüber sei die Großh. Regierung ziemlich machtlos. Keineswegs aber stehe sie den Lotterieuenternehmungen freundlich gegenüber, vielmehr würden zahlreiche Gesuche um Ertheilung der Genehmigung abschlägig beschieden, wodurch dann in den theilnehmenden Kreisen große Unzufriedenheit entstehe. Die Großh. Regierung lasse sich auch die Ueberwachung der zugelassenen Lotterien angelegen sein und habe in einzelnen Fällen auf erhobene Beschwerde Abhilfe geschaffen. Immerhin sei bei der ungeheuren Zahl der Fälle im Ganzen die der vorgekommenen Mißbräuche unverhältnißmäßig gering. Die Großh. Regierung werde aber diesem Gegenstande auch fernerhin sorgfältige Aufmerksamkeit zuwenden.

Graf v. Kageneck ersucht die Großh. Regierung, insbesondere bei den aus Anlaß landwirthschaftlicher Aus-

stellungen veranstalteten Lotterien darauf zu sehen, daß nicht alle möglichen, zum Theil ganz ungeeigneten Gegenstände ausgespielt werden. Ferner solle den Lieferanten der Gewinngegenstände die Bedingung auferlegt werden, daß sie solche um einen etwas niedrigeren Preis von dem Gewinner zurückzunehmen haben.

Regierungskommissär Ministerialrath Bechert: Was zunächst den letzterwähnten Punkt betreffe, so sei derselbe Gegenstand der Erörterung gewesen, man habe sich jedoch gesagt, daß eine solche Bedingung nichts Anderes involvire als eine versteckte Geldlotterie. Letztere Gattung von Lotterien aber sei seit vielen Jahren in unserem Lande verboten, und er würde es für bedenklich halten, in dieser Beziehung künftig lazer zu sein. Eine Garantie gegen Mißbräuche beim Ankauf der Gewinne werde bei den größeren Lotterien durch Mitwirkung amtlich ernannter Sachverständiger geboten. Aus dem guten Abfah der Loose sei zu entnehmen, daß diese Lotterien sich der Gunst und Zufriedenheit des Publikums erfreuen. — Bei den in Verbindung mit landwirthschaftlichen Ausstellungen stattfindenden Lotterien werde der Genehmigung gewöhnlich die Bedingung beigefügt, daß als Gewinne nur Ausstellungsgegenstände angekauft werden dürfen, und es sei wohl anzunehmen, daß die Ausstellungscommissionen nur geeignete Gegenstände hiezu bestimmen.

Hofrath Behaghel würde ebenfalls in der von dem Herrn Grafen v. Kageneck vorgeschlagenen Bedingung nur eine versteckte Geldlotterie erblicken.

Damit dem Lotteriewesen besser gesteuert werden könne, wünscht Redner, daß künftig jeder Einzelne, dem die bekannten Lotteriofferten, Promessen u. dgl. durch die Post zugehen, dieselben nicht mehr dem Papierkorb, sondern der Behörde übergebe.

Frhr. v. Marschall kann nicht annehmen, daß erst durch jene Verpflichtung des Lieferanten eine versteckte Geldlotterie entstehe. Auch da, wo die fragliche Bedingung fehle, wollten die meisten Loosabnehmer nur den Werth des Gewinngegenstandes, nicht aber diesen selbst haben.

Graf v. Kageneck verbindet mit seinem Vorschlage nur den Zweck, daß das Publikum die schlechten Chancen besser erkenne, indem es lese, daß z. B. ein zu 4000 M. angelegter Gewinn nur zu 2000 M. zurückgenommen werde.

Zu § 98 a. schlägt die Kommission vor, den Eingang folgendermaßen zu fassen: „Durch Verordnung, bezirks- oder ortspolizeiliche Vorschriften kann u. s. w.“, und dementsprechend im letzten Absatz das Wort „Verböten“ durch das Wort „Anordnungen“ zu ersetzen, womit sich der Großh. Regierungskommissär einverstanden erklärt.

Mit dieser Aenderung wird Art. II und sodann in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz angenommen.

Nachdem hierauf noch Verwaltungsgerichts-Hof-Präsident Schwargmann über die Erlebigung einiger beim letzten Landtag von der Ersten Kammer der Großh. Regierung überwiegender Petitionen Bericht erstattet hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Karlsruhe, 20. März. 39. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstisch: Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter, Präsident des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Noff, Geheimrath Nicolai, Geh. Referendar Joss, Ministerialrath Lepique, Ministerialrath Glockner, Hofrath Krutina.

Zunächst erstattet der Abg. Fieser Namens der Budgetkommission Bericht über den Nachtrag zum Spezialbudget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1882/1883, laut welchem unter „Ausgabe“ Tit. IX Unterrichts- u. B. Außerordentlicher Etat. II. Mittel- und Volksschul-Wesen, § 18 für Sicherungsvorkehrungen zum Schutze der Gebäude der Taubstummen-Anstalt in Meersburg, 15,000 M. verlangt werden. — Der Antrag der Budgetkommission geht auf Bewilligung dieser Summe und Berathung über den Antrag in abgekürzter Form. — Es ergreift Niemand das Wort. Der Antrag der Budgetkommission wird angenommen.

Es erfolgt sodann die Erstattung und Berathung des Berichts der Budgetkommission über den an sie zurückverwiesenen § 35 der Ausgaben des Tit. V „Domänenverwaltung“ des Budgets des Großh. Finanzministeriums. — Namens der Budgetkommission stellt und begründet der Berichterstatter Abg. Ganter den Antrag:

1) den Besoldungs-Durchschnittsfaß der Oberförster von 3100 M. auf 3300 M. zu erhöhen,

2) für die Budgetperiode 1882/83 jährlich 9500 M. weiter zu bewilligen.

Abg. v. Feder: Er sei verhindert gewesen, der Berathung über den § 35 anzuwohnen, und höre nun, daß der Antrag der Budgetkommission von der Großh. Regierung gutgeheißen werde. Es wäre ihm wünschenswerth, durch eine bestimmte Erklärung der Großh. Regierung zu erfahren, ob sie diesen Antrag zu dem ihrigen mache, da es ihm gerade bei Besoldungsangelegenheiten nothwendig scheine, daß etwa zu machende Vorschläge von der Großh. Regierung, welche die einschlagenden Verhältnisse am besten kenne, ausgingen. Er meine, man solle bei der bisherigen Praxis des Hauses bleiben, wonach Erhöhungen der in das Budget aufgenommenen Positionen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierung geschehen könnten. — Falls seitens der Großh. Regierung ein Bedürfniß zu

dieser Erhöhung als vorhanden anerkannt werde, sei er bereit, dem Antrage der Budgetkommission zuzustimmen.

Präsident Lamey: Er müsse den Redner darauf aufmerksam machen, daß diese Frage bereits bei der ersten Berathung des § 35 eingehende Erörterung erfahren und daß die Großh. Regierung sogar vorge schlagen habe, die Durchschnittsfaße der Oberförster allmählig auf 3700 M. zu erhöhen.

Abg. v. Feder: Er werde wohl nicht der Einzige sein, der bei der ersten Berathung des § 35 gefehlt habe, und bitte darum die Großh. Regierung nochmals um eine bestimmte Erklärung in dieser Sache.

Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter: Der Abg. v. Feder habe, und zwar mit Recht, hervorgehoben, daß es zur Erhöhung einer seitens der Großh. Regierung in das Budget eingefügten Anforderung der Zustimmung der Großh. Regierung bedürfe. Redner erkläre hiermit ausdrücklich, daß die Großh. Regierung dem Antrage der Budgetkommission zustimme.

Abg. Fieser: Er wolle dem Abg. v. Feder mittheilen, daß die Großh. Regierung den Vorschlag gemacht habe, die Durchschnittsbesoldungen der Oberförster allmählig auf 3700 M. zu erhöhen. Die Budgetkommission habe einerseits geglaubt, nicht so weit gehen zu können, auf der anderen Seite aber eingesehen, daß es unbillig sei, wenn man, während alle übrigen Beamten der Bezirksstellen eine Durchschnittsbesoldung von 3700 M. hätten, den Oberförstern allein nur eine solche von 3100 M. gebe. So sei dieselbe zu dem von ihr gestellten Antrage gekommen, welcher ermögliche, den Oberförstern Zulagen zu Theil werden zu lassen. — Das von dem Abg. v. Feder geltend gemachte konstitutionelle Bedenken sei auch bei der Budgetkommission nicht unterschätzt worden; allein nachdem ein von allen Seiten unterstützter Antrag auf Aufbesserung der Besoldungen der Oberförster eingebracht sei, habe die Budgetkommission sich über dieses Bedenken hinwegsetzen zu sollen geglaubt.

Abg. Lohr: Die immerwährenden Aufbesserungen würden noch zur Landplage. Sie hätten schließlich Steuererhöhung im Gefolge, welche der Geschäftsmann und der Landwirth tragen müsse. Auf diese Weise arbeite man den Sozialisten in die Hände. — Die große Zahl der Forstpraktikanten beweise klar, daß die Oberförster eine angenehme Stellung hätten und nicht schlecht bezahlt seien.

Abg. Deetken: Er müsse sich den Ausführungen des Abg. Lohr durchaus anschließen. Man habe seinerzeit Besoldungserhöhungen namentlich deshalb bewilligt, weil die Preise der Lebensmittel sehr gestiegen gewesen seien. Heute hätten diese Preise wieder abgenommen und darum erscheine eher eine Herabsetzung der Besoldungen angezeigt, um so mehr, als die Mehrausgabe doch nicht ohne Steuererhöhung gedeckt werden könne.

Abg. Schöck: Auf Anregung des Hauses sei die Frage wegen der Besoldungen der Oberförster an die Budgetkommission zurückverwiesen worden. Dabei habe man betont, daß es zur Zeit nicht möglich sei, den Oberförstern Zulagen zu gewähren, auf die sie gegründeten Anspruch hätten. Gerade weil diese Mehrforderung auch von der anderen Seite des Hauses befürwortet worden und weil in dem Antrage der Budgetkommission Plan und System enthalten sei, während der Antrag Schmidt und Gen. etwas Planloses vorgeschlagen habe, sei Redner dem Antrage der Budgetkommission beigetreten. — Nach den Ausführungen der beiden Vorredner könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man sich auf der anderen Seite des Hauses bemühe, die Sache so darzustellen, als seien es wieder die Liberalen, die ohne Rücksicht auf die Finanzlage Erhöhung der Beamtenbesoldungen vorschlägen. Gegen eine solche Darstellungsweise müsse er sich mit aller Entschiedenheit erklären, weil sie der Wahrheit nicht entspreche.

Abg. Schneider: Er habe sich von Anfang an nicht für den Antrag Schmidt und Gen. ausgesprochen und sich in der Budgetkommission gegen den Antrag der letzteren erklärt. Für die Oberförster habe er volle Sympathie und sei, wenn sie anderen Beamten gegenüber schlecht gestellt seien, gerne bereit, für eine Aufbesserung zu stimmen, aber nur auf Grund einer diesbezüglichen Regierungsvorlage. Die Verhältnisse hätten sich seit der Zeit der Aufstellung des Budgets nicht geändert und doch habe damals die Großh. Regierung eine Aufbesserung der Oberförster nicht empfohlen. Redner wisse nicht, ob der Durchschnittsfaß der Besoldungen der Oberförster bei Hinzurechnung der denselben zustehenden Aversen niedriger sei, als der der entsprechenden Beamten. Jedenfalls aber würde eine Erhöhung der Besoldung der Oberförster bei vielen anderen Beamten Widerspruch hervorrufen. Er möchte empfehlen, der Großh. Regierung die Prüfung dieser Frage nahe zu legen und je nach dem Ergebniß eine höhere Anforderung in das nächste Budget einzustellen.

Abg. Schmidt: Die Befürchtung des Abg. Deetken, daß durch Annahme des Antrags der Budgetkommission eine Steuererhöhung nothwendig würde, sei unbegründet. Außerdem trete nicht eigentlich eine Erhöhung der Besoldungen ein, denn Anfangsbesoldung der Oberförster sowie Besoldungsmaximum blieben unverändert. Man wolle nur einem Gebote der Billigkeit entsprechen, indem man dem bisher hintangesehten Stande der Oberförster innerhalb des Besoldungsrahmens eine Aufbesserung gewähre. — Der Vorschlag Schneiders laufe auf eine bloße For-

malität hinaus, nachdem die Großh. Regierung ihre ausdrückliche Zustimmung zu dem Antrage der Budgetkommission erklärt habe. — Den Vorwurf des Abg. Schoch, daß sein Antrag willkürlich und systemlos sei, müsse er zurückweisen, gebe aber zu, daß der Antrag der Budgetkommission besser sei, als der seinige.

Abg. Fieser: Aus den Aeußerungen der Abg. Lohr und Deetken gehe hervor, daß die deutsche Volkspartei und die Konservativen nach außen den Schein erwecken wollten, als müsse sich der Steuerzahler gegen die Liberalen wehren, weil diese ohne Rücksicht auf die Finanzlage Besoldungserhöhungen vorschlägen und dadurch auf Steuererhöhung hinarbeiteten. — In der That handle es sich absolut nicht um eine Besoldungserhöhung, denn die Oberförster sollten nach wie vor einen Anfangsgehalt von 1800 M. und einen Maximalgehalt von 4500 M. beziehen. Von dem Abg. Deetken könnte man doch verlangen, daß er die Normalbudgetsätze kenne. — Die Budgetkommission wolle lediglich die Durchschnittsätze erhöhen, weil alle andern Bezirksstellen Durchschnittsätze von 3700 M. bezögen. — Gegenüber dem auch von Mitgliedern der andern Seite unterzeichneten Antrage, den Budgetsatz um 5500 M. zu erhöhen, habe man mit Recht bemerkt, daß er nicht angenommen werden könne, weil er das System der Durchschnittsätze antaste. — Redner müsse ausdrücklich erklären, daß bei den Beratungen der Budgetkommission die beiden Mitglieder der katholischen Volkspartei dem Antrage der Kommission zugestimmt hätten. — In der Sitzung, in der man zum ersten Male den § 35 beraten habe, hätte der Abg. Lohr seine Rede halten und das Interesse der Steuerzahler hervorheben sollen, denn dort wäre es am Platze gewesen. Damals aber habe man im Gegentheil von allen Seiten den Antrag auf Erhöhung der Durchschnittsätze warm befürwortet. — Von einer in Aussicht stehenden Steuererhöhung sei absolut keine Rede. Ebenso sei die Befürchtung unbegründet, daß andere Beamtenkategorien Besoldungserhöhungen verlangen könnten, wenn man die Oberförster aufbessere, denn es handle sich im vorliegenden Falle nicht um eine Besoldungserhöhung. — Redner sei gleichfalls nicht für eine Erhöhung der Beamtenbesoldungen, wolle aber auch nicht nach andern Seiten mit vollen Händen geben, während der Abg. Lohr in der letzten Sitzung in einer ganz ungerechtfertigten Weise Staatsmittel an einen Abgebrannten habe verschwenden wollen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Es sei gewiß gut, wenn jede Erhöhung der Budgetsätze mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzlage beurtheilt werde, allein die Ausführungen der Abg. Lohr und Deetken seien doch nicht begründet. Es handle sich im vorliegenden Falle um die Einstellung von 9500 M. Dieser Betrag aber komme in Bezug auf den Abschluß des Budgets nicht in Betracht. — Auch die geäußerten konstitutionellen Bedenken seien nicht stichhaltig. — Der richtige Standpunkt sei der, sich zu fragen, ob es notwendig sei, im vorliegenden Falle eine Aufbesserung vorzunehmen. Diese Frage müsse zweifellos bejaht werden, denn eine einfache Rechnung ergebe, daß der Durchschnittsatz von 3100 M. für eine einzelne Beamtenkategorie unbillig nieder sei, wenn alle übrigen Beamten in entsprechender Stellung eine Durchschnittsbesoldung von 3700 M. bezögen. Es handle sich hier nur um die Bewilligung der zur Gewährung der bereits beschlossenen Besoldungen erforderlichen Mittel, denn bei einem Durchschnittssatz von 3100 M. sei es unmöglich, den Oberförstern tatsächlich das Maximum zu geben, auf das sie Anspruch hätten. Dieses Verhältnis werde allgemein anerkannt und Redner habe seinerzeit auch den Eindruck gehabt, als sei der Antrag des Abg. Schmidt u. Gen. von allen Seiten wohlwollend an die Budgetkommission zurückverwiesen worden. — Man mache geltend, daß die Beamtenbesoldungen bei uns überhaupt zu hoch seien. Mit Unrecht, denn ein Vergleich mit Besoldungsverhältnissen anderer Staaten, namentlich auch Preußens, zeige, daß unsere Besoldungen nur auf mäßiger Höhe ständen. — Der Wunsch, die Ausgaben möglichst nieder zu halten, dürfe nie zu Ungerechtigkeiten führen. — Die Großh. Regierung erkläre ausdrücklich, daß der Erhöhung der Durchschnittsätze der Oberförster ein Bedenken nicht entgegenstehe, und danke dem Hause, daß es die Anregung zu dieser Erhöhung gegeben habe. — Es habe die Großh. Regierung allerdings die Verantwortlichkeit für die Budgetanforderungen und sie halte daran fest, daß ihre Zustimmung erforderlich sei, wenn etwa die Kammer eine Ausgabeopposition des Budgets erhöhen wolle. Die Regierung sei sich ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt. Eine weitere Erwägung, ob im nächsten Budget eine Erhöhung eintreten solle, sei nicht nöthig, denn Redner ertheile heute seine Zustimmung zur Erhöhung der Anforderung in diesem Budget.

Abg. Birkenmeyer: Er habe seinerzeit ausdrücklich gesagt, daß er keineswegs an dem vorliegenden Budget rütteln, sondern nur die Forstpraktikanten der Fürsorge der Großh. Regierung empfehlen wolle. Diese Bitte hänge keineswegs mit der Frage zusammen, ob die Oberförster noch in dieser Periode eine Aufbesserung erfahren sollten oder nicht. Den Antrag Schmidt habe er keineswegs unterstützt, sondern vielmehr konstitutionelle Bedenken geäußert. — Er stimme dem Abg. Schneider zu, daß die Großh. Regierung eine entsprechende Verbesserung jedenfalls vorgesehen hätte, wenn die Wünsche nach Erhöhung der Besoldung der Oberförster gerechtfertigt wären. — gegenüber den Ausführungen des Abg. Fieser müsse Redner bemerken, daß er und seine Parteigenossen lediglich nach ihrer freien Ueberzeugung stimmten und sich hierin nicht beeinflussen ließen.

Abg. Kiefer: Es scheine beinahe, als habe man sich am vergangenen Mittwoch in der Finsterniß befunden und heute plötzlich komme die Erleuchtung. Damals habe praktische Sympathie geherrscht, heute lediglich eine lahme,

theoretische Sympathie. — Die Ausführungen des Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums und des Abg. Schmidt hätten klar dargelegt, daß der Stand der Oberförster entschieden vernachlässigt sei und dringend der Aufbesserung bedürfe. Man habe allerdings geltend gemacht, daß die in Rede stehende Angelegenheit sich eigentlich nicht in der rechten Bahn befinde, allein er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Kammer von allen Interessen rede, die das Land berührten, daß sie nicht nur Rath ertheilen, sondern auch praktische Vorschläge machen könne. Würden derartige Vorschläge sofort von der Regierung unterstützt, so sei kein Grund vorhanden, noch zwei Jahre zu warten. — Der Abg. Lohr habe sich auf den politischen Standpunkt gestellt und mit den Sozialisten gedroht, habe dabei aber wohl die Sozialisten mit den Ultramontanen verwechselt. — Der Abg. Deetken kenne wohl die Besoldungsverhältnisse nicht genau, denn sonst hätte er anders sprechen müssen, als es geschehen sei. — Die Frage sei einfach die, ob man den guten Willen haben wolle, einem vernachlässigten Stande gerecht zu werden oder nicht. — Redner wendet sich sodann gegen die Ausführungen des Abg. Birkenmeyer und hebt namentlich hervor, daß auch die von diesem befürwortete dekretmäßige Anstellung der Oberförster die Bewilligung neuer Mittel erheische. Schließlich erwähnt Redner: falls er nur Polemik üben wolle, so würde er sagen, man solle beim Dotationsgesetz sparen, denn dort handle es sich um 800,000 M., hier nur um 9500 M. — Er gebe die Mittel her, wo es sich um Kultur-, Staats- und Gesellschaftsinteressen handle, und stimme darum sowohl dem Dotationsgesetze, als auch dem in Rede stehenden Antrage der Budgetkommission zu.

Abg. Förderer: Man habe wiederholt das Verhalten seiner Partei gegenüber dem Antrag Schmidt betont. Er für seine Person habe diesem Antrage nicht zugestimmt. Von einer allgemeinen Sympathie könne man daher nicht wohl reden. — Der Abg. Schmidt habe hervorgehoben, es sei lediglich eine Formalität, wenn man verlange, daß die Regierung die Initiative ergreife, allein er fasse die Sache anders auf. Veranlasse die Kammer die Erhöhung, so übernehme sie, wenngleich die Großh. Regierung sofort auf den ihr gemachten Vorschlag eingehe, doch die Hauptverantwortung und dem Hrn. Präsidenten des Finanzministeriums bleibe das Obium erpart, das ihn getroffen haben würde, wenn er selbst die Initiative zur Erhöhung ergreifen hätte. — Er sei der Ansicht, es solle die Regierung eine Vorlage machen, wenn sie das Bedürfnis als vorhanden anerkenne, dann werde auch er bereit sein, zuzustimmen. — Wäre die Lage der Oberförster wirklich so schlimm, wie man sie heute geschildert habe, so wäre zweifellos die Regierung von sich aus vorgegangen. Früher habe man bei allen Aufbesserungen der Beamten geltend gemacht, dieselben seien nöthig, weil man sonst keine Beamten mehr bekomme. Dies treffe heute nicht mehr zu, denn die Zahl der Forstpraktikanten sei groß. — Auch diejenigen seiner Parteigenossen, welche für eine Zurückverweisung des Antrags Schmidt gestimmt hätten, wären der Ansicht gewesen, es werde die Budgetkommission zu der Ueberzeugung kommen, daß der Antrag auf Erhöhung zurückgewiesen werden müsse. — Redner vertheidigt zum Schluß noch die Ausführungen der Abg. Lohr und Deetken und weist darauf, daß der Abg. Lohr sich von vornherein gegen das Dotationsgesetz erklärt und jede mögliche Ersparnis befürwortet habe.

Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter: Der Anfang der Diskussion scheine ihm nicht im Verhältnis zu der Größe der Mehrforderung zu stehen. Der Abg. Förderer habe wenig über die Sache selbst gesprochen, und nur hervorgehoben, die Regierung habe keine Mehrforderung eingestellt. Von ihr aber müsse die Initiative ausgehen. Da dies nicht geschehen sei, dürfe das Haus die Erhöhung nicht beschließen. — Redner könne ihm dieses formelle Bedenken entziehen, indem er darauf aufmerksam mache, daß die Großh. Regierung sehr wohl eine Nachforderung einbringen könnte. — Es handle sich ja nicht darum, eine Erhöhung gegen die Regierung durchzusetzen, sondern um eine Erhöhung mit Zustimmung der Regierung. Das Haus habe das Recht, die Einnahmen und Ausgaben zu prüfen und eventuell zu erniedrigen oder zu erhöhen. Sei aber die Großh. Regierung mit der Erhöhung einer Ausgabe einverstanden, so liege keinerlei konstitutionelles Bedenken mehr vor. — Die Frage sei lediglich die: hält das Haus den jetzigen Durchschnittssatz für gerecht oder glaubt es, daß Aufbesserung nöthig sei? Je nach Beantwortung dieser Frage entscheide sich das Schicksal des Kommissionsantrags.

Der Abg. Kirchenbauer wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Fieser, daß er und seine politischen Freunde die Frage zu einer Parteifrage gemacht hätten, denn während der Abg. v. Stockhorn den Antrag Schmidt unterzeichnet habe, habe Redner erklärt, er werde dagegen stimmen. Er könne nicht verantworten, für die Erhöhung einer Position zu stimmen, deren Erhöhung die Großh. Regierung nicht beantragt habe. Zudem sehe es nicht so schlimm mit den Oberförstern, wenn man berücksichtigt, daß sie außer ihrer Besoldung noch 1521 M. an Aversen bezögen. — Der Abg. Kiefer habe auch auf das Dotationsgesetz hingewiesen. Den diesbezüglichen Ausführungen gegenüber erkläre er, daß er auch gegen dieses Gesetz stimmen würde, wenn die Geislichen gleich günstig gestellt wären, wie die Oberförster. — Er werde gegen den Antrag der Budgetkommission stimmen.

Großh. Regierungskommissar Forstrath Krutina: Es scheine ihm einige Unklarheit in Ansehung der Aversen zu herrschen. Diese seien lediglich dazu bestimmt, zur Bestreitung der Kosten bei Vornahme auswärtiger Geschäfte zu dienen, für welche andere Beamte Diäten und Ersatz ihrer Transportauslagen bezögen. Man müsse daher Aversen für Diäten und Aversen für Transportkosten unterscheiden. Die letzteren seien so geregelt, daß die Mehr-

zahl der Oberförster berechtigt sei, ein Fuhrwerk zu benutzen, und daß dafür ein Maximalbetrag angesetzt sei. Der nicht verbrauchte Theil fließe in die Staatskasse. — Andere Oberförster bezögen Pferdegedel. Was aus diesen etwa noch erübrigt werde, verbleibe wohl den Oberförstern, doch erwachse nach den bisherigen Erfahrungen denselben hieraus selten ein wesentlicher Vortheil, da auch die Anschaffung von Pferden damit zu bestreiten sei. — Ein kleiner Theil der Oberförster beziehe ein Gesamtaverium. Was die Diätenaversen betreffe, so seien diese bei der letztgenannten Kategorie von Oberförstern in dem Gesamtaverium einbegriffen. Die beiden anderen Kategorien erhielten für ihre persönlichen Auslagen eine Aversalsumme. — Die Diätenaversen betrügen im Durchschnitt 670 M. — Rechne man die Gesamtaversen hinzu, so läme der Durchschnitt auf etwa 730 M. Nehme man an, wie es der Herr Abgeordnete Schmidt gethan und wie es der Wirklichkeit ziemlich entspreche, daß der Oberförster 200 Tage im Jahr auswärts zuzubringen habe, so kämen auf einen Tag noch nicht einmal 4 M. Diese Art der Regelung entspreche den Interessen des Dienstes und ebenso denen der Staatskasse, weil sie nur geringeren Aufwand veranlasse. — Aus dieser Darstellung ergebe sich aber, daß man nicht, um einen Vergleich mit den Besoldungen anderer Beamten zu ziehen, die Aversen der Oberförster zu deren Durchschnittssätzen rechnen dürfe.

Abg. Lohr: Man habe darauf hingewiesen, daß er am letzten Mittwoch seine Bedenken hätte geltend machen sollen. — Er behaupte, es sei jene Mehrforderung infonstitutionell.

Präsident Lamey: Das Haus habe bereits wiederholt Erhöhungen in der auch heute vorgeschlagenen Weise vorgenommen und Redner müsse die Behauptung, daß dies infonstitutionell gewesen sei, zurückweisen.

Der Abg. Lohr fährt fort: Am vergangenen Samstag habe es sich um einen Armen gehandelt und darum sei er eingetreten. — Wenn der Abg. Fieser erkläre, die Oberförster seien unzufrieden, so bemerke er, das Volk sei es ebenfalls.

Abg. Jungmanns: Er habe in der Budgetkommission erklärt, daß die Erhöhung der Besoldungen nicht unbillig sei, sich aber vorbehaltend, die Frage nochmals zu prüfen. Er habe nun gefunden, daß auch die Obereinnehmer und Domänenverwalter einen niedrigeren als den normalen Durchschnittssatz bezögen, und dies habe ihn bedenklich gemacht, da es sich hier um unakademisch gebildete Beamte handle, die denn zweifellos auch Erhöhung verlangen würden. Dazu komme, daß die Regierung eine Mehrforderung nicht eingestellt habe und daß die Verhältnisse sich seit Aufstellung des Budgets nicht geändert hätten. Endlich habe der Abg. Lohr mit Recht hervorgehoben, daß die Nothlage in den Geschäften und in der Landwirthschaft Beachtung verlange. — Das Volk werde sich nach zuverlässiger Mittheilung jeder Partei anschließen, die ihm Erleichterung gewähren werde. — Er werde heute gegen den Antrag der Budgetkommission stimmen.

Präsident Lamey: Er müsse zur Geschichte der ersten Berathung des § 35 bemerken, daß in der Sitzung vom 15. März der Antrag gestellt sei, die Pos. 35 auf 800,000 M. zu erhöhen. Nachdem dieser Antrag begründet worden, habe der Präsident des Finanzministeriums vorgeschlagen, man solle den Durchschnittssatz der Besoldung der Oberförster allmählig auf 3700 M. erhöhen. Darauf sei dann die Zurückweisung des Antrags Schmidt an die Budgetkommission erfolgt. Zu dieser Zurückweisung hätten also auch die von der Großh. Regierung abgegebenen Erklärungen mitgewirkt. Die Zurückweisung an die Kommission sei von alseitigem Beifall begleitet gewesen. — Diesen Gang der Verhandlung habe Redner in das Gedächtniß zurückrufen wollen.

Der Abg. Birkenmeyer wendet sich gegen die auf ihn bezüglichen Ausführungen des Abg. Kiefer.

Abg. Friderich: Man habe die Budgetkommission veranlaßt, Vorschläge zu machen, nachdem nachgewiesen sei, daß der Antrag Schmidt keine feste Grundlage habe. — Die Budgetkommission sei bei ihrer Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Aufbesserung der Oberförster dringend geboten sei, da es bei den dormalen bestehenden Durchschnittssätzen nicht möglich sei, Zulagen zu gewähren. Sie habe sich in Folge dessen entschlossen, unter Festhaltung an dem bestehenden Systeme die Durchschnittsätze zu erhöhen. — Diese Erhöhung der Durchschnittsätze auf 3300 M. würde die Aufnahme von weiteren 19,000 M. in das Budget erfordern, allein die Budgetkommission habe der Finanzlage und der Stimmung des Volkes Rechnung getragen und nur 9500 M. eingestellt. — Man übe damit nur Gerechtigkeit und deshalb empfehle er diesen Antrag zur Annahme. — Was der Abg. Jungmanns anführe, beweise gerade, daß die Budgetkommission keineswegs mit vollen Händen gebe, sondern Ordnung schaffe, indem sie nicht überall die beschlossenen Durchschnittsätze bewillige. Sie wolle nur die Beamten für das, was sie leisteten, anständig bezahlen. — Man sage, es sei unerhört, eine höhere Summe in das Budget einzustellen, und doch hätten sich gerade die Mitglieder der andern Seite für Einstellung höherer Sätze für Gernsbach und Kenzingen ausgesprochen. — Wenn die Regierung nicht eine erhöhte Position angefordert habe, so sei dies in der Befürchtung eines Defizits geschehen. Davon aber könne keine Rede sein. — Er empfehle den Antrag der Budgetkommission zur Annahme.

Präsident des Finanzministeriums Geheimerath Ellstätter: Der Abg. Jungmanns habe bei Gelegenheit der Angabe der Gründe, welche ihn bestimmt hätten, seine ursprüngliche Ansicht zu ändern, auch angeführt, daß die Obereinnehmer und Domänenverwalter trotz ihrer höheren Durchschnittsätze weniger bezögen als die Oberförster. Seine Berechnung sei aber jedenfalls falsch. — Die Bezirks-Finanzbeamten hätten einen gemeinschaftlichen Etat

und bei einem Durchschnittsjahe von 3700 M. müßten sie, da die bewilligten Mittel erschöpft seien, nothwendig im Durchschnitt mehr an Besoldung beziehen, als die Oberförster mit dem geringeren Durchschnitt.

Abg. v. Stockhorn: Er habe den Antrag Schmidt unterzeichnet, werde aber heute gegen den Antrag der Budgetkommission stimmen. — Die jetzt vorgeschlagene Erhöhung erscheine ihm zu bedeutend. Er sei der Ansicht, daß man eher eine Steuererleichterung, als eine Erhöhung der Besoldungen eintreten lassen solle. — Der Antrag Schmidt u. Gen. habe Anregung zur Prüfung der Frage gegeben und diese werde sich jedenfalls bei Aufstellung des nächsten Budgets wirksam zeigen.

Abg. Schoch: Er sehe, daß er sich über den Charakter der Debatte nicht getäuscht habe, müsse aber bitten, etwas mehr Rücksicht auf die Budgetkommission zu nehmen, die durch Arbeit sehr in Anspruch genommen sei. Nachdem der Antrag Schmidt gestellt worden sei, habe Niemand etwas Anderes annehmen können, als daß die Zurückverweisung an die Budgetkommission eine weitere Erhöhung bezwecke. Wer für die Verweisung gestimmt habe, sei moralisch verpflichtet, für eine Erhöhung zu stimmen. — Die konstitutionellen Bedenken müßten schwinden, wenn man sich erinnere, daß die Mitglieder der anderen Seite, die Dotation für den erzbischöflichen Tisch sofort zur Auszahlung in das Budget hätten einstellen wollen. — In der Budgetkommission habe der Abg. Junghanns zugestimmt. Damals hätte er seine Rede halten sollen, damit man gewußt hätte, woran man sei. Redner betont, daß er sich durch keine Fraktionsbesprechung bewegen lassen würde, anders zu stimmen, als er es in der Budgetkommission gethan habe. — Hätte Redner in der Budgetkommission die Reden gehört, die heute gehalten worden seien, so wäre er bei dem ursprünglichen Beschlusse der Budgetkommission stehen geblieben.

Der Abg. Deeken erläutert hierauf nochmals seinen Standpunkt und hebt namentlich hervor, daß er sich lediglich durch wirtschaftliche Rücksichten habe leiten lassen.

Der Abg. Burg weist dem Abg. Junghanns zahlenmäßig nach, daß seine Berechnung eine falsche gewesen sei.

Abg. v. Feder: Als Hauptresultat der heutigen Erörterung habe sich ergeben, daß die Regierung bei Aufstellung des Budgets etwas zu ängstlich verfahren sei, indem sie dem von der Domänenverwaltung gestellten Antrage auf Erhöhung der Besoldungen der Oberförster nicht nachgegeben habe. Heute habe die Großh. Regierung erklärt, daß sie den Antrag der Budgetkommission billige und einen Nachtrag zu dem Budget einzubringen gewillt sei, und so erscheine die Mehrforderung materiell als gerechtfertigt. Er werde darum für den Antrag der Budgetkommission stimmen. — Ein weiterer Vortheil der heutigen Erörterung liege aber jedenfalls darin, daß sie allen anderen Beamten die Lust benommen haben werde, Besoldungserhöhungen zu verlangen.

Der Abg. Kiefer wendet sich gegen die letzten Ausführungen des Abg. Birkenmeyer.

Der Abg. Müller schlägt vor, man solle sich wenigstens dahin einigen, den Antrag Schmidt anzunehmen.

Abg. Förderer: Eine Fraktionsberatung habe über diese Frage nicht stattgefunden, sondern nur eine gelegentliche Unterhaltung. — An Parteiinteressen habe er nie gedacht. — Uebrigens wolle er noch daran erinnern, daß man seinerzeit zu Gunsten der Erhöhung der Besoldungen namentlich darauf hingewiesen habe, daß die Beamten ein größeres Kapital für ihre Vorbildung verwenden müßten. Die treffe bei den demaligen Oberförstern nicht zu, also könne man ihnen gegenüber den Anspruch auf Erhöhung damit nicht begründen.

Der Abg. Reichert erklärt sich gegen den Antrag der Budgetkommission.

Abg. Bär: Er habe seinerzeit den Antrag auf Verweisung des Schmidt'schen Antrages an die Budgetkommission gestellt, weil die Großh. Regierung erklärt habe, sie könne zwar dem Antrage, so wie er gestellt sei, nicht zustimmen, wohl aber, wenn derselbe eine andere Fassung erhalte. — Die von Seiten der Großh. Regierung geltend gemachten Gründe seien ihm erheblich erschienen, doch habe er es nicht für passend gehalten, daß die Kammer sofort Beschluß darüber fasse, vielmehr geglaubt, daß eine Vorberatung über die neue Regierungsanforderung in der Budgetkommission nöthig sei. — Der Antrag der Budgetkommission sei heute ausreichend begründet worden. Die ausgeführten Gegengründe seien nur formeller Natur gewesen. — Er stimme dem Antrage zu. — In Wahrheit liege hier eine Regierungsanforderung vor und damit erledigten sich alle konstitutionellen Bedenken. Man sollte eigentlich auf der andern Seite des Hauses keinen Anstand nehmen, dem Antrage zuzustimmen, nachdem man die unbedingte Einstellung der Anforderung für den erzbischöflichen Tisch befürwortet habe. — Sei es etwa konstitutionell, daß man in diesem Hause die Furcht vor der Unzufriedenheit der Wähler in Erwägung gezogen habe. Der Eid verpflichte den Abgeordneten, für das Wohl des ganzen Volkes zu stimmen und nicht nach Instruktionen zu handeln. Wenn man seinen Sitz in der Kammer nur durch fortwährende Rücksicht auf die Stimmung der Wähler erhalten könne, so wolle Redner überhaupt kein Mandat.

Hiermit schließt die Diskussion.

Der Berichterstatter Abg. Santer empfiehlt nochmals die Annahme des Antrages der Budgetkommission.

Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgg. Fieser und v. Stockhorn und mehreren Bemerkungen der Abgg. Fieser, Bär, Edelmann, Bezinger, Förderer, Reichert, v. Stockhorn zur Geschäftsordnung bringt der Präsident den Antrag der Budgetkommission zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Das Haus geht hierauf zur Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre 1882/83, Abtheilung IV, Tit.

VIII—XIII der Ausgaben, Tit. V und VI der Einnahmen über.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Berathung des Tit. VIII „Zollverwaltung“ auf die nächste Sitzung verschoben.

Tit. IX „Münzverwaltung“, sowie Einnahme Tit. V werden ohne Diskussion angenommen.

Es folgt Tit. X „Allgemeine Kassenverwaltung“. Zu § 143 „Abgang an Aktivposten“ schlägt der Abg. Edelmann vor, eine Aenderung dahin eintreten zu lassen, daß die Gewerbsgehilfen und Gesellen nicht zur Erwerbsteuer herangezogen würden. Die Folge der Heranziehung sei, daß diese Leute, sobald sie merkten, daß sie Steuer zahlen sollten, ihre Stellen verließen. Dies schädige das Gewerbe. — Er bitte daher die Großh. Regierung, seinen Vorschlag in Erwägung zu ziehen.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Der Bezug der Gewerbsgehilfen und Gesellen zur Erwerbsteuer beruhe auf dem Erwerbsteuer-Gesetz, allerdings entstanden daraus für die Steuerverwaltung mancherlei Schwierigkeit, allein dieselbe könne gleichwohl nicht im Weg der Abgangsverrechnung die Steuergehilfen unvollzogen lassen. Sollte eine Aenderung eintreten, so müsse ein Antrag auf Abänderung des Erwerbsteuer-Gesetzes gestellt werden.

Abg. Edelmann: Sein Wunsch gehe auf Abänderung des Gesetzes in der bezeichneten Richtung und er habe die Großh. Regierung zu einer Prüfung der von ihm angelegten Frage veranlassen wollen.

Die Ausgaben werden angenommen.

Bei § 1 der Einnahmen des außerordentlichen Etats fragt der Abg. Edelmann an, ob es richtig sei, wie öfter verlautete, daß ein Theil der domänenärztlichen Wiesen in Gottesau an Preußen abgetreten worden sei.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Ein Uebergang von Wiesen könne nicht stattgefunden haben, da das einschlagende Reichsgesetz lediglich von Banten rede.

Die Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Etats werden angenommen.

Mit Uebergang zu Tit. XI „Schuldentilgung“ erklärt der Präsident, es sei ihm ein von den Abgg. Schneider, Fischer, Edelmann, Kopper, Schöber, Otto, Diemer, Wader, Junghanns, Reichert, Blattmann unterzeichneter Antrag übergeben worden, dahin gehend:

Die Verabreichung und Beschlußfassung über Tit. XI „Schuldentilgung bis zur erfolgten Erledigung des Eisenbahn-Betriebs- und Eisenbahnbau-Budgets auszuweisen“.

Abg. Schneider: Es sei nicht möglich, über den an die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zu gewährenden Zuschuß zu beschließen, bevor das Eisenbahn- und Eisenbahnbetriebs-Budget erledigt sei. Dagegen bies zur Zeit noch nicht geschähen, habe die Budgetkommission doch die Einstellung der betreffenden Summe beschlossen, davon ausgehend, daß, wenn auch an dem Eisenbahn-Budget Abstriche erfolgen sollten, doch die gleiche Summe eingestellt werden müsse, damit Schuldentilgung erfolgen könne. So lange die Verhältnisse noch besser gewesen seien, habe man stets mit vollen Händen an die Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse gegeben, allein heute liegen die Verhältnisse anders. Die Steuerzahler verlangten mit Recht, daß man sie jetzt nicht höher belaste, als absolut nöthig sei. — Er bitte um Annahme seines Antrags.

Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter: Nachdem die Budgetkommission sich für Bewilligung der in das Budget eingestellten Summe ausgesprochen habe, habe er sich nicht veranlaßt gesehen, diesem Antrage entgegenzutreten. Allein er hätte auch keinen Grund, sich gegen den Antrag des Abg. Schneider zu erklären. Er erkenne an, daß sich das Bedürfnis erst nach der Verabreichung des Eisenbahn- und Eisenbahnbetriebs-Budgets endgültig bemessen lasse; er hoffe jedoch die Antragsteller zu überzeugen, daß der von der Großh. Regierung verlangte Zuschuß trotz den von der Budgetkommission gemachten Abstrichen auch jetzt noch erforderlich sei.

Abg. Edelmann spricht für die Annahme des Antrages der Abgg. Schneider u. Genossen.

Abg. Friedrich: Er habe keinen Grund, diesem Antrag entgegenzutreten, nachdem sich der Herr Präsident des Finanzministeriums für denselben ausgesprochen habe. — Die Budgetkommission habe übrigens diesen Zuschuß keineswegs so aufgefaßt, als bewillige sie damit nur das, was fehle zur Verzinsung der Eisenbahn-Schuld, sie wolle vielmehr eine Summe einstellen, welche zunächst die Zinsen vollständig decke, deren Ueberschuß aber zur Tilgung der Eisenbahn-Schuld selbst verwendet werden solle. — Gleichwohl habe er keinen Grund, gegen den Antrag zu stimmen.

Abg. Fieser: Er schließe sich den Ausführungen des Abg. Friedrich durchaus an. Allein, da er das Eisenbahnbetriebs- und Eisenbahnbau-Budget keine und wisse, welche Abstriche geschähen seien, so könne er heute schon erklären, daß er es weder für eigenthümlich noch insonsequent halte, wenn man diese Summe in das Budget eingestellt habe, denn sie müsse nothwendig in dem Budget bleiben, weil es Aufgabe sei, dafür zu sorgen, daß die Eisenbahn-Schuld nicht bis in das Unendliche anwachse. — Hiermit schließt die Diskussion.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Schneider bringt der Präsident den Antrag Schneider u. Gen. zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Tit. XII „Pensionen“.

Abg. Schneider: Der Pensionsetat sei in einer Weise gewachsen, die zum Nachdenken Veranlassung gebe. Eine Vergleichung mit dem Pensionsetat anderer Länder zeige, daß der unfrige unverhältnißmäßig hoch sei. Er bitte daher die Großh. Regierung, die Kräfte im Staatsdienst, namentlich in den höheren Stellen, so auszunutzen, daß der Pensionsetat nicht allzusehr belastet werde. Die Ver-

setzung vieler in den besten Jahren stehenden hohen Beamten habe vielfach Bedenken erregt.

Präsident des Finanzministeriums Geheimrath Ellstätter: Das Anwachsen des Pensionsetats in den letzten Jahren sei durch die Aufbesserung der Beamtenbesoldungen und durch das Gesetz über die Gehalte der Angestellten vom Jahre 1876 veranlaßt. — In gewissen politischen Stellen werde nothwendig hie und da eine Außerdienststellung eintreten, während sich nicht immer sofort eine geeignete Verwendung für die frei gewordenen Kräfte finde. — Die Großh. Regierung sei stets darauf bedacht, den Pensionsetat nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Der Abg. Flüge schließt sich den Ausführungen des Abg. Schneider an.

Der Abg. Edelmann bittet die Großh. Regierung um Auskunft darüber, weshalb die regelmäßige Erhöhung der Benefizien der Wittwenkasse der Angestellten nicht eintreten sei.

Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter: Die Wittwenkasse der Angestellten sei eine Privatanstalt, die von Staatsbeamten unter Theilnahme von Aufsichtsmitgliedern verwaltet werde. — Es mache sich von Zeit zu Zeit das natürliche Bestreben geltend, die Benefizien aus dieser Kasse zu erhöhen. Der Verwaltungsrath der Wittwenkasse mache diesem Begehren gegenüber geltend, daß durch dessen Gewährung der Bestand der Kasse gefährdet würde. — Die von dem Abg. Edelmann angelegte Frage werde, da die Höhe des Wittwenbenefiziums je von 5 zu 5 Jahren einer Untersuchung unterzogen werde, in Balde wieder zur Sprache kommen und es wird alsdann zu erwägen sein, ob die Erhöhung der Benefizien geboten und statthaft und etwa die Erhöhung der Beiträge möglich sei.

Tit. XII wird hierauf angenommen, ebenso Tit. XIII. — Die Restcredite auf pag. LII und LIV des Budgets werden aufrecht erhalten.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung.

Badische Chronik.

× Aus Baden, 20. März. Bruchsal. Aus den Verhandlungen der Generalversammlung der Gewerbebank Bruchsal entnimmt die „Kraichg. Ztg.“, daß der Gesamtumsatz im Jahre 1881 sich auf 18,127,515 M. belief und ein Bruttogewinn von 22,303 M. erzielt wurde, wovon nach Abzug der Verwaltungs- und Unkosten im Betrage von 17,125 M. ein Ueberschuß von 5177 M. verbleibt, welcher dem Antrag des Aufsichtsraths gemäß mit Rücksicht auf die nothwendige Entlastung des bedeutenden Pensionskontos nicht als Dividende vertheilt, sondern zu Abschreibungen verwendet werden soll, ein Beschluß, welcher den Interessen des Instituts gewiß besser entspricht, als die Vertheilung einer Dividende. Das eigene Vermögen der Genossenschaft beträgt 224,645 M., wovon 41,007 M. dem Reservefond angehören. Die Zahl der Mitglieder belief sich am Schluß des Jahres 1881 auf 439.

Zu Sandhausen findet am Oster-Montag, Nachmittags, ein Kirchengesangs-Fest in der evangel. Kirche statt. Das Programm ist mit Verständniß gewählt; durch die passende Verbindung von Gesängen mit Vokallektionen wird für die Aufführung ein besonders lebendiges Interesse erweckt werden.

Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Waldshut. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus zur Tanne in Hochsal landwirtschaftliche Besprechung über Obstbau.

Waldkirch. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 2¹/₂ Uhr, landw. Besprechung im Hirschen zu Buchholz über Geflügelzucht.

Wegenbach. Sonntag den 26. d. M., Nachmittags 1¹/₂ Uhr, bei Bierbrauer Reinhardt in Bergshaupten landwirtschaftliche Versammlung. Vortrag über Schweinezucht.

Baden. Sonntag den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr, Bezirks-Weinmusterung im Gasthaus zum Stern in Singheim. Nachmittags 3 Uhr Besprechung über die Fragen: 1) Welches sind die besonderen Eigenschaften des Weines von 1881 und wie ist derselbe zu behandeln? 2) welche Vortheile bieten die sog. Beerfässer? 3) welche Behandlungsweise der im Jahr 1879/80 theilweise erkrankten Reben hat sich am besten bewährt? eingeleitet durch Herrn Hofrath Prof. Dr. Kessler von Karlsruhe.

Ettlingen. Samstag den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Sonne in Ettlingen landwirtschaftliche Bezirksversammlung. Vortrag des Herrn Kreiswandrathes Schmid von Durlach über die landwirtschaftlichen Verhältnisse bei Ettlingen und die Mittel zu deren Verbesserung, insbesondere auch über die landwirtschaftlichen Konsumvereine.

Tauberbischofsheim. Samstag den 25. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum grünen Baum in Dittigheim landwirtschaftliche Besprechung.

Vom Büchertische.

„Realexikon der deutschen Alterthümer.“ Ein Hand- und Nachschlagebuch für Studierende und Laien bearbeitet von Ernst Götzinger. Verlag von Woldemar Urban, Leipzig. Delt 9 geht von Kalande — Kriegswesen.

„Unser Vaterland“, in Wort und Bild geschildert von einem Verein der bedeutendsten Schriftsteller und Künstler Deutschlands und Oesterreichs. „Reinfahrt.“ Von den Quellen des Rheins bis zum Meere. Schilderungen von Karl Stieler, Hans Wachenhufen und F. W. Hackländer. Illustriert von A. Böttner, W. Diez, F. Keller, L. Knaut, G. Schönleber, L. Bantier u. A. Verlag von Gebr. Kröner, Stuttgart. Liefer. 5 enthält: Hochkönigsburg. Blick auf St. Ulrich. Auf dem Wege nach Dufenschlag. Ruinen von Dufenschlag. Blick auf Schlettstadt. Vor dem Spitalthor zu Straßburg. St. Thomaskirche in Straßburg. Straßburg. An der Ill. Ferkelmarkt in Straßburg. Straßburg. Haus aus dem 13. Jahrhundert. Straßburg, am Kanal. Wappen von Straßburg. Blick auf St. Odilien. Dillienquelle. — Der Dom in Speier. — Vom Heidelberger Schloß (Otto-Heinrichs-Bau). — Festung von Heidelberg.

A. Zambert-Gourbeyre's „Oeffentliche Vorträge über die Homöopathie“. Aus dem Französischen übertragen von Dr. E. Schärer. Broch. 1 M. 20 Pf. — Nach den übereinstimmenden Zeugnissen kompetenter Beurtheiler bieten diese Vorträge des berühmten französischen Homöopathen das Klarste und Sichtvollste, was in letzter Zeit über die Homöopathie gesagt worden ist; dieselben werden Gelehrte wie Anhänger dieser Heilmethode in gleicher Weise interessieren.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe

